

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 91 (Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 05.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 91 (Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 18.02.2020 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, in der Zeit vom

15.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, im Ratssaal, 2. Etage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können bei Bedarf die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Kontaktbeschränkungen ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger telefonischer Besuchs anmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen möglich:

Verena Möller	02832 122 422	verena.moeller@kevelaer.de
Mara Ueltgesforth	02832 122 406	mara.ueltesforth@kevelaer.de
Franz Heckens	02832 122 402	franz.heckens@kevelaer.de

Während der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist die gleichzeitige Einsichtnahme in die Planunterlagen auf jeweils 1 Person beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen und die Begleitung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sind zu beachten. Das Tragen einer Mund-Nasenmaske ist Pflicht.

Informationen zu Änderungen dieser Regelungen, deren Wegfall oder mögliche Lockerungen, sind gegebenenfalls über die Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer (www.kevelaer.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 91 (Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Maßnahmen zur Vermeidung, Vermin-

derung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle/Katastrophen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Artenschutzprüfung (ASP): Ermittlung und Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien) mit Empfehlungen, Hinweisen und Maßnahmen

Natur und Landschaft: Durchführung einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Festsetzung erforderlicher Maßnahmen (Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Geruchsimmissionen: Abwägung möglicher Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen in der Umgebung gemäß Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)

Lärmimmissionen: Prüfung der angemessenen Berücksichtigung des Schutzes vor Anlagenlärm im Wohnumfeld und Festsetzung von Emissionskontingenten

Schmutz- und Regenwasser: Konzept zur Entwässerung; Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit

Altlasten: Erkundung des Bodenaufbaus und möglicher Verunreinigungen

Störfallschutz: Ausschluss von Störfallbetrieben

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können auch im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 04.05.2020

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

